

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. Juni 2020 auf Dienstag, 07. Juli 2020 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 26. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger die Gemeinderäte Andreas Hosp, Roland Müller, Benjamin Jauk, Marc Koch, Kurt Sprenger, Christine Falger und Anita Haritzer-Wechner;

entschuldigt: -

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Dietmar Berktold den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkt (Top 11).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Aufgrund der Dringlichkeit stellt GR. Andreas Hosp entsprechend § 35 Abs. 3 TGO 2001 den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkt (Top 12).

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen

1. Genehmigung des Protokolls der 25. Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.
4. Ansuchen des Herrn Andreas Sprenger, 6622 Berwang, Berwang 37 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet – **Nachtrag**.
5. Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 477/6 und der Gp. 477/22 in die Gp. 1314 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.
6. Weideablöse an Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang für Bauplatz Andreas Sprenger und Simone Schrötter im Siedlungsgebiet Berwang.
7. GGAG Kleinstockach: Verpachtung Hirtenhütte Kleinstockach an die Hüttengemeinschaft Augsburg.
8. Bärenarena Freizeitanlagen GmbH: Grundsatzbeschluss zur Belegung des Schwimmbadareals.

9. Beschlussfassung über eine Kurzparkzone am Kirchplatz Berwang.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.
11. Haftungsübernahme (Ausfallhaftung) von EUR 2.250.000,- für das neue Darlehen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG bei der Tiroler Sparkasse, Laufzeit 17 Jahre – **Abänderung**.
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 203/7 in KG 86002 Berwang. (Christian Koch und Dagmar Kirchmair).

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 25. Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020.

Das Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatsitzung ereignet haben, so z.B. Fortschreibung Ortschronik, Sanierung Grünwaldbrücke in Rinnen, Erstellung Waldwirtschaftspläne, Ausschuss/Vollversammlung der GGAG in Berwang, neue Leitschienen nach Lawingalerie Mitteregg, Besprechung mit DI Gladbach und Herrn Huberbauer, etc..
- Betreffend den Jugendlichen im Jugendraum im ehemaligen Skischulhaus hinter dem Pavillon sind mehrere Beschwerden wegen Lärm und Alkoholkonsum an die Gemeinde Berwang herangetragen worden. Weitere Besprechung unter dem Punkt 10) Allfälliges.

Zu TOP 3) Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte endet mit 30.06.2020.

Für die laufenden Geschäfte und ebenfalls für eventuelle Bauprojekte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt. Es soll ein Kontokorrentkredit von EUR 150.000,- aufgenommen werden. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Reutte	Sparkasse Reutte
Rahmenprovision	0,200 % p.a. EUR 300,00 pro Jahr	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine

Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 %)	0,550 % p.a.	0,600 % p.a.	0,750 % p.a.
Angebot gültig bis:	31.07.2020	10.07.2020	31.07.2020

Aufgrund der eingelangten Angebote bietet die Raiffeisenbank Reutte den günstigsten Kontokorrentkredit. Daher wird entschieden, den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Reutte aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte, Laufzeit 2 Jahre ab 01.07.2020 variabler Zinssatz – Anpassung nach 3-Monats-Euribor.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Ansuchen des Herrn Andreas Sprenger, 6622 Berwang, Berwang 37 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet – **Nachtrag**.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2020 zu Top 4) wurde Herr Andreas Sprenger als alleiniger Käufer eines Grundstückes im Siedlungsgebiet Berwang angeführt. Herr Andreas Sprenger kauft das künftige Grundstück Gp. 477/37 in KG 86002 Berwang jedoch gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Frau Simone Schrötter je zur Hälfte.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2020 zu Top 4) wird daher noch einmal in korrekter Fassung beschlossen:

Herr Andreas Sprenger und Frau Simone Schrötter beabsichtigen einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (600 m²) zu kaufen. Das Ansuchen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2018 sowie 29.01.2020 besprochen und behandelt.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück besteht zwar noch nicht, wurde aber bereits von der Vermessung GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, Ausserdorf 21 vermessen. Laut deren Vermessungsurkunde GZ.: 99/2019 vom 10.12.2019 wird aus dem Trennstück 1 das neue Grundstück Gp. 477/37 in KG 86002 Berwang geformt und umfasst 600 m².

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“. Wie in den Vergaberichtlinien ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung zu tragen.

Bedingung für den Verkauf des Grundstückes im Siedlungsgebiet an Herrn Sprenger und Frau Schrötter ist, dass Herr Sprenger sein eigenes Grundstück Gp. 70/2 in KG 86002 Berwang mit samt dem „Haus Bettina“ Berwang 37 auch tatsächlich verkauft.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m² (laut genannter Vermessungsurkunde GZ.: 99/2019) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Andreas Sprenger und Frau Simone Schrötter entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 477/6 und der Gp. 477/22 in die Gp. 1314 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.

Entsprechend des ausgearbeiteten Vertrages wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, Ausserdorf 21, Geschäftszahl: 99/2019, Plandatum 10.12.2019, das Trennstück 3 im Ausmaß von 163 m² aus Gst. 477/6 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Entsprechend des ausgearbeiteten Vertrages wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang sowie der Gemeinde Berwang (je ½ Eigentümerin) nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, Ausserdorf 21, Geschäftszahl: 99/2019, Plandatum 10.12.2019, das Trennstück 2 im Ausmaß von 269 m² aus Gst. 477/22 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Die Kosten für Vermessung und Grundbuchseintragung werden entsprechend dem Vertrag aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang als Eigentümerin der Gst. 477/6 sowie für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang und Gemeinde Berwang als Eigentümerinnen der Gst. 477/22 die Übergabe der Trennstücke wie angeführt (laut genannter Vermessungsurkunde GZ.: 99/2019) im Siedlungsgebiet Berwang an das öffentliche Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung die mit diesen Grundstücksteilungen entstandenen Trennstücke 3 und 2 als öffentliches Gut und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit Gst. 1314 in KG 86002 Berwang (öffentliche Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Weideablöse an Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang für Bauplatz Andreas Sprenger und Simone Schrötter im Siedlungsgebiet Berwang.

Für die verkauften 600 m² der neu geformten Gp. 477/37 an Herrn Andreas Sprenger und Simone Schrötter im Siedlungsgebiet Berwang muss die **Gemeinde Berwang** 50 % des grundbücherlich eingetragenen Weiderechts ablösen.

Andreas Sprenger, Gp. 477/37:

600 m² x EUR 62,23 = EUR 37.338,00 x 12,5 % = EUR 4.667,25 davon ½ Anteil = EUR 2.333,62

Der Gemeinderat Berwang beschließt für die **Gemeinde Berwang** die Zahlung von 12,5 % (½ Anteil) Weideablöse an die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang für den Verkauf des Grundstückes wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Für die verkauften 600 m² der neu geformten Gp. 477/37 an Herrn Andreas Sprenger und Simone Schrötter im Siedlungsgebiet Berwang muss die **Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang** 50 % des grundbücherlich eingetragenen Weiderechts ablösen.

Andreas Sprenger, Gp. 477/37:

600 m² x EUR 62,23 = EUR 37.338,00 x 12,5 % = EUR 4.667,25 davon ½ Anteil = EUR 2.333,63

Der Gemeinderat Berwang beschließt für die **Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang** die Zahlung von 12,5 % (½ Anteil) Weideablöse an die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang für den Verkauf des Grundstückes wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Kleinstockach: Verpachtung Hirtenhütte Kleinstockach an die Hüttengemeinschaft Augsburg.

Die Hüttengemeinschaft Augsburg vertreten durch Herrn Alfred Willert, ist die derzeitige Pächterin des Wochenendhauses „ehemalige Hirtenhütte Kleinstockach“ auf dem Grundstück Bp. .56 in EZ 31, KG 86005 Bichlbächle. Als Mitglieder der Hüttengemeinschaft wurden 6 Personen aus Deutschland namhaft gemacht. Die damalige Agrargemeinschaft Kleinstockach hatte mit der Hüttengemeinschaft Augsburg einen Pachtvertrag geschlossen. Das Pachtverhältnis hat am 01.01.2009 begonnen und endet am 31.12.2019.

Telefonisch wurde besprochen, dass die Mitglieder der Hüttengemeinschaft Augsburg die ehem. Hirtenhütte auch weiterhin pachten möchten. Hierfür wird ein neuer Pachtvertrag auf die Dauer von 10 Jahren, mit ähnlichen Konditionen wie zuvor ausgearbeitet. Die Hüttengemeinschaft wird jedoch anstelle von Herrn Alfred Willert, künftig von Herrn Jan Behrends vertreten.

Die aktuelle Jahrespacht ab 01.01.2020 beträgt EUR 1.700,- (brutto) zuzüglich einer jährlichen Indexanpassung.

Zusätzlich durch die Pächter sind die Betriebskosten (Strom, Müll, Wasser, Kanal sowie Kosten für Rauchfangkehrer) wie zuvor auch, zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach, dass die ehemalige Hirtenhütte Kleinstockach ab 01.01.2020 bis 31.12.2029 an die Hüttengemeinschaft Augsburg, vertreten durch Herrn Jan Behrends, D-86424 Dinkelscherben, Maienbergstraße 5, verpachtet wird.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Bärenarena Freizeitanlagen GmbH: Grundsatzbeschluss zur Belegung des Schwimmbadareals.

GV. Armin Sprenger hatte in der Gemeinderatsitzung vom 26.05.2020 zu Top 12) die Präsentation „Projekt Bärenbad 2.0“ vorgestellt. GV. Sprenger hat sich als Geschäftsführer der Bärenarena Freizeitanlagen GmbH die Mühe gemacht und ein Projekt ausgearbeitet, in welchem unterschiedlichste Möglichkeiten für Erneuerung, Verbesserung und Umsatzsteigerung betreffend Bärenbad vorgestellt wurden.

In der Vorstandssitzung der Tiroler Zugspitz Arena (TZA) wurde über dieses Projekt zum Bärenbad in Berwang gesprochen. Damit ein Projekt finanziert werden kann, muss klar sein, was genau von den aufgelisteten Vorhaben verwirklicht werden soll. Hierfür sollte ein Besprechungstermin mit den Vertretern der Gemeinde Berwang, TZA und der Geschäftsführer der Bärenarena Freizeitanlagen GmbH ausgemacht werden.

Die Finanzierung wird zu je 50 % von den Gesellschaftern Gemeinde Berwang und TZA bestritten. Vorstellbar wäre ein Finanzierungsbeitrag von jeweils EUR 300.000,- im Haushaltsjahr 2021, womit ein Gesamtbetrag von EUR 600.000,- zum Starten und Verwirklichen der Belegung des Bärenbades zur Verfügung stehen könnte. Die genaue finanzielle Planung muss man sich jedoch noch anschauen.

Der Gemeinderat Berwang steht dem Projekt positiv gegenüber und beschließt, dass ein Teil des vorgestellten Projektes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verwirklicht werden soll. Die genaue Finanzierungshöhe und die Auswahl der Vorhaben bleiben noch offen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Beschlussfassung über eine Kurzparkzone am Kirchplatz Berwang.

Am Kirchplatz bzw. Dorfplatz Berwang stehen ständig „Dauerparker“, welche die vorhandenen PKW-Parkplätze für andere Besucher blockieren. Möglichkeiten um dieses Problem in den Griff zu bekommen werden genannt:

- Kurzparkzone (z.B. max. 1,5 Std.)
- Nachtparkverbot (z.B. 20:00 - 06:00 Uhr)
- Parkraumbewirtschaftung (z.B. mit Schranken an den Einfahrten)

Für eine Kurzparkzone müsste durch die Gemeinde Berwang eine entsprechende Verordnung erlassen werden. Hierfür wäre eine Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Reutte bzw. durch das Amt der Tiroler Landesregierung notwendig.

Die Beschilderungen für ein Nachtparkverbot müssten durch die BH-Reutte bzw. ATL verhandelt werden, damit diese im Zweifel nicht durch betroffene Parksünder angefochten werden könnten.

Die Parkraumbewirtschaftung wird nur auf Parkplätzen möglich sein, die leicht durch automatische Schranken an gewissen Engstellen (Einfahrten) absperrenbar sind. Des Weiteren ist ein Schranken aufgrund der Anschaffungs- und Betriebskosten im Verhältnis zu den Einnahmen nur für größere Parkplätze interessant.

Bei einer Kurzparkzone oder einem Nachtparkverbot bleibt zweifelhaft, wer diese Regelung kontrollieren und notfalls durchsetzen soll. Die Polizeiinspektion Bichlbach dürfte hierbei nicht zuständig sein. Des Weiteren ist fraglich, ob von Seiten der Gemeinde Berwang überhaupt Strafen bei Verstößen verhängt werden dürfen oder ob lediglich Verwarnungen ausgesprochen werden können.

Wie genau eine oder mehrere der angeführten Möglichkeiten bewerkstelligt werden können, muss noch bei den zuständigen Stellen nachgefragt werden.

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit zur Reduzierung der „Dauerparker“ am Kirchplatz bzw. Dorfplatz als gegeben an und beschließt daher, dass Regelungen zur Erlassung einer Kurzparkzone oder anderer Möglichkeiten wie angeführt, weiterverfolgt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) Haftungsübernahme (Ausfallhaftung) von EUR 2.250.000,- für das neue Darlehen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG bei der Tiroler Sparkasse, Laufzeit 17 Jahre – **Abänderung**.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2019, unter Top 9) wurde beschlossene eine Haftung (Ausfallhaftung) von EUR 2.250.000,- für ein Darlehen über EUR 14.000.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren, von der Tiroler Sparkasse an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG, zum Bau der Seilbahn „Obere Karbahn“ mit Sektion 1 + 2 aufzunehmen.

Vorerst wurde nur die Sektion 1 der „Oberen Karbahn“ errichtet, wofür nur noch ein Darlehen über EUR 8.000.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren benötigt wurde. Hierfür wurde ebenfalls die Haftung (Ausfallhaftung) der Gemeinde Berwang nicht vollständig ausgenutzt, wodurch sich diese auf nur mehr EUR 1.200.000,- reduziert.

Laut Besprechung mit den Vertretern der Gemeinderevision der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 07.07.2020 ist für die Reduzierung der Haftung ein neuer bzw. geänderter Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2019 zu Top 9) wird daher noch einmal in geänderter Fassung beschlossen:

Für den Bau der geplanten Seilbahn „Obere Karbahn“, Sektion 1 am Thaneller soll ein Darlehen bei der Tiroler Sparkasse von EUR 8.000.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren durch die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG aufgenommen werden.

Damit das Darlehen über EUR 8.000.000,- von der Tiroler Sparkasse an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG gewährt wird, muss die Gemeinde Berwang die Haftung für EUR 1.200.000,- übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung (Ausfallhaftung) in der Höhe von EUR 1.200.000,- für das Darlehen bei der Tiroler Sparkasse über EUR 8.000.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren, an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 203/7 in KG 86002 Berwang. (Christian Koch und Dagmar Kirchmair).

GR. Andreas Hosp hat diesen Punkt durch Abstimmung auf die Tagesordnung setzen lassen, da er der Meinung war, dass die angesuchte Umwidmung so schnell wie möglich durch den Gemeinderat beschlossen werden müsste. Des Weiteren ist er empört darüber, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt nicht durch den Bürgermeister nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Im Publikum anwesend sind zudem die Antragsteller der Umwidmung Herr Christian Koch und Frau Dagmar Kirchmair mit Tochter Nadine Kirchmair, in Erwartung darüber, dass ihre angesuchte Umwidmung zur Abstimmung gebracht wird.

(Hierzu muss angemerkt werden, dass Bgm. Dietmar Berktold weder den Antragstellern, noch gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates die Zusage gemacht hatte, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt bei der heutigen Sitzung aufgenommen und zur Abstimmung kommen würde.)

Bgm. Dietmar Berktold erklärt den Sachverhalt hierzu:

Frau Dagmar Kirchmair bzw. Frau Nadine Kirchmair planen in ihrem Einfamilienhaus, Adresse: Berwang 162, 6622 Berwang, auf dem Grundstück Gp. 203/7 in KG 86002 Berwang ein Kleingewerbe „Knödelmanufaktur“ zu gründen. Leider ist ein solches Gewerbe auf der derzeitigen Grundstückswidmung „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 nicht zulässig. Hierfür müsste

die Widmung der Gp. 203/7 in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 geändert werden.

Von Anfang an wurde Frau Kirchmair durch die Gemeinde Berwang bezüglich der Frage, ob eine Knödelmanufaktur auf der derzeitigen Grundstückswidmung (Wohngebiet) möglich wäre oder ob hierfür eine Umwidmung in eine andere passende Widmung notwendig und auch machbar wäre, auf den Raumplaner der Gemeinde Berwang, Herrn DI Peter Gladbach in Heiterwang verwiesen. Sie sollte sich direkt mit Herrn Gladbach in Verbindung setzen und ihm das Vorhaben genau erklären, damit hierfür eine Lösung gefunden wird.

Im Vorfeld hatte Frau Dagmar Kirchmair bei mehreren Stellen, Anfragen bezüglich der Machbarkeit einer Umwidmung wie angeführt gestellt. Der Bürgermeister verliest die Schreiben der Landesvolksanwältin Dr. Harald Kefer vom 25.06.2020 sowie des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 24.06.2020.

Am Donnerstag, 02.07.2020 wurde Frau Kirchmair auf die Frage, wie es nun mit ihrer Umwidmung aussehe, darauf hingewiesen, dass sie auch einmal ein offizielles Ansuchen an die Gemeinde stellen müsse, damit das Umwidmungsverfahren überhaupt erst starten könne.

Dieses Ansuchen wurde am Freitag, 03.07.2020 per E-Mail bei der Gemeinde Berwang eingebracht. Noch am gleichen Tag wurde der Raumplaner DI Gladbach mit der Planung der nötigen Unterlagen für die angesuchte Umwidmung beauftragt.

Am Montag, 06.07.2020 hat die Gemeinde Berwang den Entwurf-Änderungsplan zur Widmung erhalten. Für eine Widmungsänderung ist jedoch zwingend ein Erläuterungsbericht bzw. eine Stellungnahme des Raumplaners notwendig, welcher am späten Nachmittag nachgereicht wurde.

In diesem Bericht wird unter anderem angeführt:

Der Gemeinde wird empfohlen einen Raumordnungsvertrag, für den Fall der Einstellung der Knödelproduktion, abzuschließen, welcher eine Rückwidmung beinhaltet und eine andere Nutzung als Knödelmanufaktur ausschließt.

Da die Gemeinde Berwang bis jetzt noch nie einen Raumordnungsvertrag in Bezug auf Umwidmungen (Vertragsraumordnung) erstellt hatte und ebenfalls auch keine Muster-Verträge dazu vorliegen hatte, war die Zeit, am Dienstag, 07.07.2020 bis zur abendlichen Gemeinderatsitzung einfach zu kurz, um einen passenden Vertrag samt der Umwidmung sauber auszuarbeiten.

Einen Raumordnungsvertrag sieht sowohl der Raumplaner als auch die Gemeinde Berwang als notwendig an, um die Antragsteller gegenüber den anderen Grundstücksbesitzern im Siedlungsgebiet (die alle ein günstiges, gefördertes Bauland erworben haben) nicht zu übervorteilen.

Es war beabsichtigt die Widmungsänderung bei der nächsten folgenden Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, der Umwidmung von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 vorbehaltlich eines entsprechenden Raumordnungsvertrages, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Wie bereits unter Top 2) angekündigt, haben wieder mehrere Beschwerden von Nachbarn die Gemeinde Berwang erreicht, in welchen über die Lärmentwicklung und den Alkoholkonsum im und um den Jugendraum hinter dem Pavillon geklagt wurden. Es soll auch mehrmals die Polizei gerufen worden sein, um für Ruhe zu sorgen.

Ein Teil der Jugendlichen, welche sich des Öfteren im Jugendraum aufgehalten haben, wurden bereits einmal bei einer Zusammenkunft ermahnt und hatten darauf Besserung gelobt. Leider scheint diese Besserung nicht oder nur vorübergehend eingetreten zu sein.

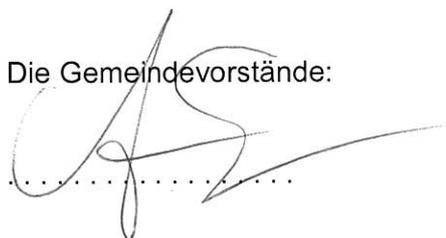
Der Gemeinderat stellt klar, dass der Jugendraum KEIN Partyraum ist!

Man überlegt wie mit der erneuten Lärmentwicklung samt Alkoholkonsum umzugehen ist und dies in Zukunft verhindert werden kann. Es wird vorgeschlagen eine Hausordnung zu erlassen, die dann jedoch auch kontrolliert werden müsste. Eine vorübergehende Sperrung des Jugendraums als Strafe und erzieherische Maßnahme wäre denkbar. Die Eltern der betroffenen Kinder tragen eine Verantwortung dafür, was ihre Kinder während der Freizeit tun. Daher soll ein Brief an die Eltern verfasst werden, in welchem über die letzten „Ereignisse“ und über die künftige Sperrung des Jugendraums informiert wird, sollten keine Besserungen eintreten.

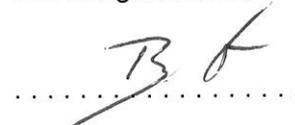
- Frau Bianca van Woudenberg hat Interesse die Räumlichkeiten vom ehem. Bergbahnbüro im Gemeindeamtsgebäude als Friseursalon zu pachten. Die Räume hat sie bereits besichtigt. Es sind kleinere Umbaumaßnahmen notwendig.
- Vom Wohnbauträger TIGEWOSI wurde ein Entwurf-Kaufvertrag für das Grundstück Gp. 180 KG 86002 Berwang ausgearbeitet. Dieser wird noch durchgesehen und geprüft. Die Mietverträge sollen laut Auskunft von TIGEWOSI mit unbefristeter Dauer abgeschlossen werden. Befristungen sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Betreffend dem Begriff grundbücherliches Besiedelungsrecht soll beim Notar Saxl in Reutte nachgefragt werden.
- Wegen Holztransport und Holzbergung mit Hubschrauber wird die Straße nach Mitteregg am Freitag, den 10.07.2020 von ca. 08:00 bis 13:00 Uhr gesperrt.
- Es werden Fragen betreffend der neuen Freizeitwohnsitzabgabe und der Erhebung dazu gestellt.
- Wegen der Möglichkeit zur Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren wird angefragt. Die Gemeinde Berwang hatte im Auftrag vom Land Tirol eine Bedarfserhebung in Berwang durchgeführt. Die Erhebungsunterlagen wurden an das Land Tirol gesendet. Die Ergebnisse aus der Erhebung sind trotz mehrmaliger Nachfrage der Gemeinde Berwang nicht bekannt. Im Kindergarten Berwang kann nur eine sehr begrenzte Anzahl an Kindern unter 3 Jahren (Alterserweiterung) aufgenommen werden, da hierfür weitere Ausbildungen der Kinderpädagogen sowie weitere Räumlichkeiten notwendig sind.
Fragen zur Nachmittagsbetreuung sind an Frau Andrea Perle (KDG) und Frau Marion Loncsek (VS) zu richten.
Für die Gemeinde Berwang sind wahrscheinlich zu wenige Kinder für eine durchgehende Kinderkrippe und eine Nachmittagsbetreuung. Man könnte bei den Nachbargemeinden nachfragen, wie diese mit der Kinderbetreuung umgehen. Hier wären Kooperationen zwischen Gemeinden denkbar.
Die angebotene Sommerbetreuung wurde letztes Jahr gut angenommen und wird auch dieses Jahr wieder angeboten.
- Ab 15.07.2020 findet wieder wöchentlich das Platzkonzert der Musikkapelle Berwang statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



Der Bürgermeister:



Der Bgm.-Stellvertreter:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. G. H.', followed by a dotted line.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. H. S.', followed by a dotted line.